

16.06.2020

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Auch die kommunale Sicherheitsverantwortung macht unser Land sicherer!

I. Ausgangslage

Das konsequente Vorgehen der NRW-Koalition aus CDU und FDP in allen Bereichen der Inneren Sicherheit hat zu erheblichen Verbesserungen geführt: Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik weist den niedrigsten Wert an bekanntgewordenen Straftaten seit 30 Jahren auf. Die NRW-Koalition hat den Auftrag der Wählerinnen und Wähler ernst genommen und im Landeshaushalt klare Schwerpunkte bei Polizei und Justiz gesetzt. Damit wurden die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um die über Jahre nicht ausreichend geförderten Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden personell und materiell wieder so aufzustellen, wie es für ein sicheres Nordrhein-Westfalen notwendig ist.

Die NRW-Koalition hat damit einen überfälligen politischen und finanziellen Kurswechsel eingeleitet und auf Landesebene den Neustart im Bereich der Inneren Sicherheit erfolgreich vollzogen. Neue Schwerpunktsetzungen bei der Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und die Beobachtung neuer Phänomene von Hass, Wut und Anfeindungen gegen Einsatzkräfte sind nur zwei neu gesetzte Schwerpunktbereiche der NRW-Koalition im Bereich der Innenpolitik.

Statistisch gesehen gehören deutsche Kommunen zu den sichersten der Welt. Sicherheit ist ein ganz entscheidender Standortfaktor für Menschen, die in Ruhe und ohne Sorgen leben und sich angstfrei bewegen möchten, für Familien auf der Suche nach einem neuen Lebensmittelpunkt, für Einzelhändler und Gewerbetreibende, die investieren wollen und neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Sicherheit der Menschen vor Gewalt und Kriminalität zu gewährleisten, ist daher eine der wichtigsten Aufgaben des Staates. In erster Linie verbindet man mit dieser Aufgabe die Polizei. Doch auch die Kommunen sind neben der Polizei eine unverzichtbare Säule der Ordnungs- und Sicherheitspolitik in Nordrhein-Westfalen. Das Ordnungsrecht im Bereich der Gefahrenabwehr obliegt in erster Linie den kommunalen Ordnungsbehörden. Das geltende Recht sieht einen Eingriff der Polizei bei der Gefahrenabwehr erst dann vor, wenn die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig einschreiten kann.

Kommunen trugen historisch schon immer Verantwortung im Bereich der Gefahrenabwehr. Sie haben auch schon immer mit eigenen Vollzugskräften ordnungsbehördliche Aufgaben wahrgenommen, wie z. B. die Verkehrs- oder Gewerbeüberwachung, die Lebensmittelkontrolle oder die Einhaltung von Umweltschutzbestimmungen.

Datum des Originals: 16.06.2020/Ausgegeben: 17.06.2020

Kommunale Sicherheitsverantwortung bedeutet auch, städtebauliche Maßnahmen unter den Aspekten der Prävention und Sicherheit neu zu beleuchten; die sogenannte Broken-Windows-Theorie weist den Zusammenhang zwischen Verwahrlosung und Kriminalität wissenschaftlich nach. Die Wirkung eines sauberen und geordneten Stadtbilds und die Arbeit derjenigen, die täglich für ein solches Stadtbild sorgen, darf daher nicht unterschätzt werden. Ein starker und effektiv arbeitender kommunaler Ordnungsdienst kann ein echter Standortfaktor für Menschen und Unternehmen sein.

Konzepte kommunaler Ordnungspartnerschaften werden von der NRW-Koalition ausdrücklich begrüßt. Der direkte Austausch und die Vernetzung lokaler Akteure bringen Maßnahmen und Pläne hervor, die konkret auf die Verhältnisse vor Ort zugeschnitten sind und damit bestmögliche Wirkung entfalten. Dies zeigen viele erfolgreiche Ordnungspartnerschaften in zahlreichen Kommunen Nordrhein-Westfalens. Es gilt daher, bestehende Ordnungspartnerschaften zu stärken, weiter auszubauen und auch dort ins Leben zu rufen, wo sie noch nicht existieren.

Seit einigen Jahren werden in den Kommunen immer öfter uniformierte Vollzugskräfte zur allgemeinen Gefahrenabwehr bzw. Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum eingesetzt. Sie schrecken potenzielle Störer ab, erfassen Verunreinigungen und Belästigungen frühzeitig und sind für die Menschen Ansprechpartner. Immer mehr Städte und Gemeinden gehen dazu über, den kommunalen Außendienst des Ordnungsamtes auf- bzw. auszubauen.

Politische Verantwortung bedeutet, diese kommunalen Initiativen zu unterstützen. Die NRW-Koalition ist überzeugt, dass ein Ausbau der Ordnungspartnerschaften auch im Bereich der Aus- und Fortbildung und eine Weiterentwicklung des Ordnungsbehördengesetzes NRW unsere Städte und Kommunen weiter stärkt, ohne weitere Kosten oder Verpflichtungen zu verursachen.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung gibt es schon vereinzelte Kooperationen zwischen Städten untereinander, wie beispielsweise Essen und Mülheim, und Kooperationen zwischen einzelnen Städten mit Kreispolizeibehörden, wie beispielsweise in Bonn. Diese Initiativen sollen weiter gestärkt und unsere Städte und Kommunen noch mehr unterstützt werden.

Eine Möglichkeit für einen besseren Schutz von Vollzugskräften im Außendienst sind Body Cams, die schon bei verschiedenen Polizeiorganisationen und dem Sicherheitspersonal der Deutschen Bahn Standard sind. Für ihren Einsatz fehlt den Ordnungsbehörden in Nordrhein-Westfalen bislang allerdings die erforderliche Rechtsgrundlage.

In Deutschland werden die Aufgaben der inneren Gefahrenabwehr von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (kurz: BOS) übernommen. Dabei handelt es sich um einen Sammelbegriff für alle – öffentlichen und privaten – Einrichtungen, die mit der Abwehr von Gefahren betraut sind. Dazu zählen neben polizeilichen Maßnahmen auch Hilfeleistungen bei Unglücken und Katastrophen. Zur Kommunikation verwenden die BOS in Deutschland ein eigenes nicht-öffentliches Funknetz, den sog. BOS-Funk.

Entscheidend für die Klassifikation als BOS ist die Frage, ob die jeweilige Einrichtung Aufgaben zur Bewahrung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrnimmt. So stellt auch die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Katastrophen eine derartige Aufgabe dar, weshalb neben den öffentlichen Organisationen auch gemeinnützige Vereine und im Rettungsdienst auch private Unternehmen den BOS-Funk nutzen können.

Die Ordnungsämter werden bislang jedoch nicht zu den BOS gezählt, obwohl die Ordnungsbehörden in Nordrhein-Westfalen gemäß § 1 OBG NRW einen klaren gesetzlichen Auftrag zur Gefahrenabwehr haben. Zudem haben sie in diesem Bereich weitgehend die gleichen Befugnisse wie die Polizei. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint ein Anschluss der kommunalen Ordnungsbehörden an den BOS-Funk sinnvoll.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die Kommunen und die Vollzugskräfte des Ordnungsdienstes leisten neben der Polizei einen unverzichtbaren und wichtigen Beitrag zur Inneren Sicherheit.
- In Nordrhein-Westfalen sind die Ordnungsbehörden primär und unmittelbar für die Gefahrenabwehr verantwortlich. Um ihren gesetzlichen Auftrag noch effektiver wahrnehmen und Mitarbeiter besser schützen zu können, bedarf es einer Weiterentwicklung des Ordnungsbehördengesetzes NRW.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine konzeptionelle und zukunftsfähige Weiterentwicklung der kommunalen Ordnungsdienste hinsichtlich der Aus- und Fortbildung mit landesweiten einheitlichen Standards anzustreben.
- die Kommunen und Städte mit dem Wissen und den Erfahrungen aus der polizeilichen Aus- und Fortbildung zu beraten und im Bedarfsfall noch stärker zu unterstützen.
- darauf hinzuwirken, dass die Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden dem BOS-Funk angeschlossen werden können.
- das Ordnungsbehördengesetz NRW in der Form zu ändern, dass Vollzugskräfte der Ordnungsbehörden zur Eigensicherung Body Cams tragen können und die erkennbaren Dienstfahrzeuge der Ordnungsbehörden im Bedarfsfall mit Kameras ausgestattet werden können.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Daniel Sieveke
Dr. Christos Katzidis
Guido Déus

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marc Lürbke

und Fraktion